

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 54.

Mittwoch 10. Juli

1850.

Amthliches.

Forstamt Wildberg.
Revier Schönbrunn.
(Holzverkauf).

Am Samstag den 13. Juli
wird folgendes Schlagmaterial zum
Verkauf gebracht werden:

im Waldekerichsberg

52 Stück Wagner-Eichlen, mit
389 Kub. Fuß, 2 $\frac{1}{2}$ Klf. eichene
Scheiter, 425 Stück eichene und
550 Stück buchene Wellen.

im Gemeinöberg

11 Stück eichene Klöße mit 303
Kub. Fuß, 11 Stück tannene Klöße
mit 229 Kub. Fuß, 45 Stämme
Bau- und Floßholz mit 2021
Kub. Fuß, $\frac{1}{2}$ Klf. eichene Schei-
ter, $\frac{1}{2}$ Klf. dto. Prügel, 9 $\frac{1}{2}$
Klf. tannene Scheiter, 1 $\frac{1}{2}$ Klf.
dto. Prügel, $\frac{1}{2}$ Klf. dto. Rinde,
4 $\frac{1}{2}$ Klf. Reispfingel und 112 $\frac{1}{2}$
Stück eichene Wellen.

Der Verkauf beginnt

Morgens 8 Uhr

im Schloßberg und endigt Nachmittags
im Gemeinöberg.

Die Ortsvorsteher wollen für recht-
zeitige Bekanntmachung dieses Sorge
tragen.

Den 4. Juli 1850.

K. Forstamt.
Günzert.

In den Steuer-Empfang- und Ab-
rechnungsbüchern der Gemeindepflegen
und Steuer-Einbringereien des hiesigen
Verwaltungsbezirks sind von nun an
auch die Kapital- und Einkommens-
Steuern, der Brandschadens-Beitrag,
das Schulgeld und alle sonstigen all-
gemeinen Abgaben, welche die Ge-
meinde-Rechner erheben, aufzurechnen.
Dagegen bleiben von dieser Aufrech-
nung wie bisher die Contrahenschuldig-

keiten und Strafen ausgenommen.
Dies wird zur Nachachtung für die
Gemeindebehörden und Verwaltungs-
Amtare veröffentlicht.

Calw, 9. Juli 1850.

K. Oberamt.
Fromm.

Württembergische Sparkasse.

Die Vorsteher der württ. Sparkasse
haben in Folge der seit der letzten Fest-
stellung der Grund-Bestimmungen der
Sparkasse (Reg. Blatt von 1831, Seite
445) eingetretenen größeren Ausdeh-
nung der Anstalt und der bisherigen
Erfahrungen, theils verschiedene für die
künftigen Einlagen gultige und die
Rechtsverhältnisse der bisherigen Gläu-
biger nicht verändernde Modifikationen,
theils mehrere sonstige Abänderungen
und Berichtigungen der Grundbestim-
mungen der Sparkasse für nöthig er-
achtet und nachdem nach vorgängiger
Vernehmung der Zentralleitung des
Wohltätigkeits-Vereins Seine König-
liche Majestät diesen Vorschlägen die
höchste Genehmigung erteilt haben
und sofort unter Zustimmung der Staats-
regierung die Grundbestimmungen nun
redigirt worden sind, werden sie, so-
weit sie nicht bloß reglamentarische Be-
stimmungen für die Verwaltungs-Behö-
rde enthalten, auch in diesem Ober-
amts-Bezirk zur öffentlichen Kenntniß
gebracht.

Insbefondere macht man die Vor-
mundschafts-Behörden und Vormünder
welche bei auszuleihenden kleinen Ka-
pitalien oft keine sichere Gelegenheit
zur Unterbringung finden, auf den §.
4 der Grundbestimmungen aufmerksam
und zu § 8 dieser wird bemerkt, daß
zur Zeit für die Regel 4 % Zinse ge-
reicht, beziehungsweise zum Kapital
geschlagen werden.

Der Agent der Anstalt für den
Oberamtsbezirk Calw Herr Carl
Dörtenbach hier ist täglich zur Em-
pfangnahme und Einbeförderung grö-
ßerer und kleinerer Ersparnisse der är-
meren im Dienste anderer arbeitender
Volksschle wie der sonst zulässigen Ein-
lagen bereit und da die Anstalt neben
dem Vortheil des Zuschlags der Zinse
zum Kapital vollständige Sicherheit
gewährt, auch die Einlagen mit den
zugerechneten Zinsen zu jeder Zeit ge-
gen Rückgabe der Scheine wieder zu-
rückgenommen werden können, so wer-
den Alle, welche im Stande sind, Er-
sparnisse machen zu können und dies
zu Sicherung ihrer Zukunft thun wollen,
eingeladen, diese Ersparnisse dem genann-
ten Herrn Agenten zu überbringen.

Calw, 8. Juli 1850.

K. gemeinsch. Oberamt.

Fromm. Def. Fischer.

Grundbestimmungen der Anstalt.

Erster Abschnitt.

Vom Begriff der württembergischen
Sparkasse.

§. 1.

Die württembergische Sparkasse ist
eine, ursprünglich von der verewigten
Königin Catharine Majestät mit
Genehmigung der Staatsregierung ge-
gründete, nach dem Ableben der erha-
benen Gründerin aber von Seiner Ma-
jestät dem Könige Wilhelm unter
Höchst Ihre besondere Fürsorge gestell-
te, mit der Zentralleitung des Wohl-
thätigkeitsvereins in Verbindung gesetzte
Anstalt zu Verwaltung der von Einzel-
nen aus den ärmeren Volksschle des
Königreichs ersparten oder von Men-
schenfreunden für dieselben zurückgeleg-
ten Gelder.

(Fortsetzung folgt).

Forstamt Neuenbürg.

Holzpreis-Regulativ für das Jahr 1850.

Höherer Weisung gemäß wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die Holzpreis-Regulative für das Stammeskleinholz- und Brennholz auf das Jahr 1850 der Nummer 118 des Staatsanzeigers p. 1850 beiliegen und daß Abdrücke derselben auf Verlangen auch bei den betreffenden Revierförstern eingesehen werden können.

Da sich bei der Zusammenstellung der Holzpreis-Regulative des Schwarzwaldkreises in Absicht auf die Stammholzpreise des hiesigen Forsts mehrere Verstöße eingeschlichen haben, so findet man sich, nach zuvor eingeholter höherer Ermächtigung veranlaßt, das diesseitige Stammholzpreis-Regulativ zu Ergänzung, beziehungsweise Berichtigung jener Zusammenstellung im Staatsanzeiger hier im Auszug folgen zu lassen.

Holzgattung u. Sortiment	Revier					
	Calmbach	Herrenalb	Langenbrand	Liebenzell	Schwann	Wildbad
	Preis per Cubicfuß					
Kreuzer						
a) Wellbaumholz						
Eichen ungeschält a)	12	12	12	12	12	12
b) gewöhnl. Bau u. Handwerkholz						
geschält a)	6	6	6	6	6	6
b)	10	10	10	10	10	10
Buchen	5	5	5	5	5	5
Eichen	4	4	4	4	4 1/2	4 1/2
Hainbuchen	8	8	8	8	8	8
Rößlern	5	5	5	5	5	5
Ahorn	8	8	8	8	8	8
Linden	8	8	8	8	8	8
Birken	6	6	6	6	6	6
Erlen	4	4	4	4	4	4
Aspen	4	4	4	4	4	4
Weiden	3	3	3	3	3	3
Nadelholz	3	3	3	3	3	3
Langholz						
Holländerholz u. alles Langholz von 60' und länger	6	6	6 1/2	6	6 1/2	6 1/2
16" u. mehr mittlerer Durchmesser bis höchstens 59' lang	5	5	5 1/2	5	6	6
14—15 1/5" m. D. so wie alles schwächere Holz von 50' Länge u. mehr	4 1/2	4	4 1/2	4 1/2	5 1/2	4 1/2
10—13 1/5" m. D. und unter 50' lang	4	3	4	4	4	4
unter 10" m. D. u. unter 50' lg.	3	2 1/2	3	3	3	3 1/2
Spaltholz von jeder Länge u. Dicke	8	8	8	8	8	8
Eagelöze: geschält nach einfacher Klotzlänge von 16 u. mehr Zoll mittlern Durchmesser	6	6	6 1/2	6 1/2	6 1/2	6 1/2
von 14—15 1/5" m. D.	5	5	5 1/2	6	6	6
von 10—13 1/5" m. D.	4	4	4 1/2	5	5	5
unter 10" m. D.	3 1/2	3 1/2	3 1/2	4	4	4

Neuenbürg, 24. Juni 1850.

R. Forstamt. Dietlen.

Calw.

(An die löbl. Schultheißenämter). Die unterzeichnete Stelle ist von dem R. Oberamt angewiesen worden, die Steuer-Ausstände bis 15. d. M. zum Zweck weiterer Zahlungs-Verfügungen demselben anzuzeigen.

Indem die l. Schultheißenämter hievon in Kenntniß gesetzt werden, wird an sie das dringende Ersuchen gestellt, solche Einleitungen zu treffen, daß die restliche Staats- Kapital- und Besoldungssteuer, sowie die Zinse aus den Frucht-Schulden vor dieser Zeit noch abgetragen werden.

Hinsichtlich solcher Gemeinden, von welchen dies bereits geschehen ist, wird angefügt, daß die Amtsvergleichungskosten nach der demnächst stattfindenden Amtsversammlung umgelegt werden und daß dann erst abgerechnet werden könne.

Den 8. Juli 1850.

Oberamtspflege.
Butterjäck.

Calw.
10. 7. 50

Calw.

Wenn alte Leute, arbeitsunfähige Personen in Ermanglung eigener Mittel ihre Zuflucht zu den öffentlichen Kassen nehmen, so findet das gewiß Jedermann natürlich; würdige, bedürftige Arme haben einen Anspruch an das Stiftungs-Vermögen und die Gemeinde unterstützt, so ferne jenes nicht zureicht, solche Glieder gerne Anders aber verhält es sich in Fällen, wo die öffentlichen Kassen von Arbeit-scheuen, von Personen in Anspruch genommen werden, die sich durch Fleiß und ordentlichen Lebenswandel einen Apfel für den Durst hätten selbst erwerben können und welche eine Last ihrer Mitbürger, oft schon frühe, selbstverschuldet werden, anders verhält es sich insbesondere mit denjenigen leichtsinnigen Dirnen, welche uneheliche Kinder in die Welt hereinsetzen, die sie nachher nicht erhalten können und öfters nicht erhalten wollen, sich vielmehr schände ihrer Verpflichtung hierin entziehen und der Gemeinde die Unterhaltung der unglücklichen Kinder überlassen, welche letztere freilich als unschuldige Wesen, ihrem Schicksal nicht überlassen werden dürfen. So sehr man sich dießfalls auf das Unabweisliche

beschränkt, so haben die im Jahr 1849—50 auf uneheliche Kinder verwendeten Kosten bloß für Kost und Kleidung dennoch über 400 fl. betragen. Dabei können wir einen absonderlichen Fall nicht unerwähnt lassen, weil er vielleicht einzig in seiner Art da steht. Eine ledige Weibsperson Rosine Bellnagel, die Tochter des Mar Bellnagel hat 4 uneheliche Kinder, welche 1849—50 unterstützt beziehungsweise unterhalten werden mußten, während die Mutter selbst eine Zeit lang im Armenhaus verpflegt ward. Diese Eine Person hat mit ihrer unehelichen Nachkommenschaft von 1846—1850 die Gemeinde über 300 fl. gekostet. Solche Opfer bringt man nur mit Euzzen und Personen, welche dergleichen veranlassen, haben eine schwere Verantwortung. Die armen Kinder sind freilich nicht darum anzuklagen, desto mehr die leichtsinnigen Mütter und deren Verführer. Ähnliche auffallende Beispiele anzuführen, behalten wir uns vor.

Den 9. Juli 1850.

Gemeinderath.

Weil die Stadt.
(Eichen u. Verkauf).

Nächsten

Freitag den 12. Juli
Morgens 9 Uhr

werden in unserm Wald Etedenthal „104 Stück Eichen“ von 16—40' Länge, worunter mehrere 100—198 Kubifuß halten, ferner: 74 Stück Raithel, von 8—12" mittleren Durchmesser, 14 Stück Werkbuchen, mittlerer Dicke, und 51 eichene und 8 Stück Birkenstangen welche sich als Wagnerholz eignen, im öffentlichen Aufstreich an die Meistbietenden verkauft, wozu sich die Liebhaber einfinden mögen.

Stadtspflege.
Luz.

Sulz,
Oberamts Nagold.
(Frucht-Verkauf).

Am
Montag den 15. d. M.
Morgens 8 Uhr

werden auf hiesigem Rathhaus 130 Scheffel Dinkel und 2 Scheffel Roggen im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 4. Juli 1850.

Schultheiß Dürr.

Dberkollbach.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Freitag den 2. August d. J.
Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathszimmer der Michael Dittus'schen Ehefrau dahier 1/4 an einer zweistöckigen Behausung im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Um die Bekanntmachung werden die Herren Ortsvorsteher gebeten.

Den 4. Juli 1850.

Schultheißenamt.
Schürle.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.
Heute Abend von 5 1/2 Uhr an giebt es von dem bekanteten offenen Bier bei Thudium.

Calw.
Auf mehrseitiges Verlangen findet heute Mittwoch eine nochmalige Unterhaltung statt, bestehend in komischen Liedern im Gasthof zum Schiff, wozu heitere Freunde einladet. Anfang 7 Uhr.
J. Oberdorfer,
Volksfänger aus
Stuttgart.

Kuppington.
Gute Backsteinkäse dem Viertelszenthner nach empfiehlt
Mammel, Käser.

Calw.
Unterzeichneter empfiehlt sich im Silhouettieren die Person a 18 fr. bei Familien billiger, und bitte um gütigen Zuspruch.

Wilh. Hüttelmayer
logirt im Kronprinzen.
Calw.

Eine solche Magd wird gesucht.
Von wem? sagt die Redaktion.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugengebäck zu haben bei
Gottlob Störr.
Christian Lachenmaier.

Weil die Stadt.
(Erndte Wied).

Wer mir eine Partie Erndte-Wied um billigen Preis anschaffen will, kann solche ins Waldhorn in Calw dem hie-

figen Stadtboten oder an mich hierher liefern. Anträge frei.

Kaufmann Decker.
Weil die Stadt.
(Magasinen).

Kaufmann Decker kann noch zu billigem Preis einige Scheffel Magasinen von bester Qualität abgeben. Anfragen frei.

Wildberg.
Ein vollständiger Sailerhandwerkszeug ist zu verkaufen bei

G. Jak. Steimles
Wittwe.

Calw.
Besten Kernengries empfiehlt
Carl Fr. Faust.
Calw.

Ein Mädchen, welches Vieh zu versorgen weiß, findet bis Jacobi einen Platz, wo? sagt Ausgeber dies.

Calw.
Kaufmann Immanuel Heermann kauft Camillen, wenn solche ganz rein abgezopft und sorgfältig im Schatten getrocknet sind. Er bezahlt für's Pfund 8 Kreuzer.

Immanuel Heermann.
Calw.

Bei mir sind reine Milchschweine zu haben.

Beck Groß
auf der untern Brücke.

Calw.
Einen großen Badzuber hat zu verkaufen

Gemeinderaths-Diener
Ziegler.

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerel in Calw

Calw, den 6. Juli 1850.

Fruchtpreise.

p. Scheffel

Kernen, alter	fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
— neuer	10 fl. 54 fr. 10 fl. 34 fr. 10 fl. 24 fr.
Dinkel, alter	fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
— neuer	4 fl. 30 fr. 4 fl. 22 fr. 4 fl. 15 fr.
Haber, alter	fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
— neuer	4 fl. 30 fr. 4 fl. 20 fr. 4 fl. 15 fr.

p. Eimri

Roggen	fl. 53 fr. — fl. 52 fr.
Gerste	fl. 52 fr. — fl. 48 fr.
Bohnen	fl. 54 fr. — fl. 52 fr.
Wicken	fl. 42 fr. — fl. 40 fr.
Linzen	1 fl. — fr. — fl. — fr.
Erbsen	1 fl. 20 fr. 1 fl. 6 fr.

Aufgestellt waren:

3 Scheffel Kernen 1 Scheffel Dinkel 7 Scheffel Haber

Gingeführt wurden:

210 Scheffel Kernen 75 Scheffel Dinkel 65 Scheffel Haber

Aufgestellt blieben:

9 Scheffel Kernen 15 Scheffel Dinkel 8 Scheffel Haber

Weitere Notizen.

Kernen		Dinkel		Haber	
Scheffel	Preis	Scheffel	Preis	Scheffel	Preis
5	10 54	4	4 30	2	4 30
6	10 50	4	4 28	20	4 24
32	10 42	6	4 27	30	4 18
25	10 40	20	4 24	12	4 15
6	10 38	21	4 18	—	—
25	10 36	6	4 15	—	—
5	10 34	—	—	—	—
10	10 33	—	—	—	—
57	10 30	—	—	—	—
24	10 24	—	—	—	—
9	10 21	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—

Brodtaxe: 4 Pfund Kernenbrod 9 fr. 4 Pf. schwarzes Brod 7 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 9 1/2 Loth.
Fleischtaxe: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 fr. Rindfleisch 7 fr. Kuhfleisch — fr. Kalbfleisch 6 fr. Hammelfleisch 5 fr. Schweinefleisch, unabgezogen 8 fr. dio. abgezogen 7 fr.
Stadtschuldheissenamt. Schuld.

